

25.11.2014

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Bundesregierung will gefährliche Fracking-Methode in Deutschland ermöglichen – die nordrhein-westfälische Landesregierung muss sich für ein Komplettverbot einsetzen!

I. Sachverhalt

Die Bundesregierung hat sich laut Presseberichten auf einen Gesetzentwurf zur Erdgas-Fördertechnik mittels Hydraulic Fracturing - kurz „Fracking“ - geeinigt.

Anders als bisher von den SPD-geführten Bundesministerien für Umwelt und für Wirtschaft behauptet, soll Fracking unter bestimmten Bedingungen nun doch erlaubt werden. Fracking soll, so Bundesumweltministerin Hendricks (SPD) „nur noch unter schärfsten Auflagen“ möglich sein. Der Gesetzentwurf enthält aber wohl zahlreiche Ausnahmen.

In Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen hat ein Wettlauf um unkonventionelle Erdgasquellen bereits begonnen. Große Energiekonzerne wie Exxon Mobil, Wintershall und andere Unternehmen haben sich rund 60 Prozent der Landesfläche von Nordrhein-Westfalen zur Suche nach Erdgas gesichert oder entsprechende Anträge gestellt. Die potenziellen Abbaugebiete umfassen Westfalen, weite Teile des Niederrheins, des Kreises Mettmanns sowie das nördliche Wuppertal.

In Nordrhein-Westfalen werden große Lagerstätten von Schiefergas vermutet – bis zu zwei Billionen Kubikmeter, gemäß Schätzungen. Deren Ausbeutung würde jedoch einen gravierenden Eingriff in die Landschaft bedeuten. Dafür müsste man Abbaulflächen von 20.000 Quadratkilometern rasterartig erschließen. Das entspräche einem Gebiet vergleichbar mit der Hälfte der Fläche Niedersachsens. Nötig wäre es, alle zwei bis fünf Kilometer technische Anlagen zu errichten. Hinzu käme die Erschließung durch Transportwege. Dies würde in einem so dichtbesiedelten Gebiet wie Nordrhein-Westfalen eine unverhältnismäßige Belastung der dort lebenden Menschen darstellen.

II. Der Landtag stellt fest

Datum des Originals: 25.11.2014/Ausgegeben: 25.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Erdgasförderung Hydraulic Fracturing ist geeignet, das Grund- und Trinkwasser durch verschiedene Prozesse irreversibel zu gefährden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

auf allen Ebenen auf ein gesetzliches Kompletterbot der Fördermethode des Hydraulic Fracturing hinzuwirken.

Dr Joachim Paul

Marc Olejak

Kai Schmalenbach

und Fraktion